

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 20.12.2018**

9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 21.07.1998

Vom 18.12.2018

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) vom 21.07.1998, veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg am 30.07.1998, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg am 18.12.2014, wird wie folgt geändert: In § 42 - Verbrauchsgebühren - Absatz 1 Satz 2 wird die Verbrauchsgebühr für das Trinkwasser (a) wie folgt geändert:

a) je m³Trinkwasser 2,06 €

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Für etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 19.12.2018

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister